

Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 06.04.2014 (ABl. NRW. S. 235)¹

1 Fort- und Weiterbildung als Teil schulischer Qualitätssicherung und -entwicklung

- 1.1 Fort- und Weiterbildungsplanung
- 1.2 Fortbildungsberichterstattung

2 Formen der Fortbildung

- 2.1 Schulinterne Fortbildung
- 2.2 Schulexterne Fortbildung
- 2.3 Online-gestützte Fortbildung

3 Staatliche Fortbildung, Fortbildung anderer Anbieter

- 3.1 Überregionale staatliche Angebote
- 3.2 Regionale staatliche Angebote
- 3.3 Andere Anbieter

4 Fortbildungsbudget

5 Weiterbildung

6 Moderatorinnen und Moderatoren in der Fortbildung

7 Anrechnung von Fortbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

- 7.1 Anrechnung für die Teilnahme
- 7.2 Anrechnung für die Moderation
- 7.3 Berechnung
- 7.4 Dokumentation

1 Fort- und Weiterbildung als Teil schulischer Qualitätssicherung und -entwicklung

Fortbildung begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Weiterbildung dient der Qualifikationsweiterentwicklung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen.

1.1 Fort- und Weiterbildungsplanung

Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, die auch den pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf und die Gender-Kompetenz des Schulpersonals berücksichtigt. Dabei können sie auf die Beratung durch die Kompetenzteams (Nummer 3.2) und durch die Bezirksregierungen zurückgreifen.

1.2 Fortbildungsberichterstattung

Quantitative Angaben zur Fortbildung des Schulpersonals werden von den Schulämtern und Bezirksregierungen erhoben.² Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Fortbildungsangebots werden in ausgewählten Schulen Befragungen durchgeführt.

2 Formen der Fortbildung

2.1 Schulinterne Fortbildung

Schulinterne Fortbildung dient der Weiterentwicklung der Einzelschule als System. Sie richtet sich an Kollegien, an Teams in der Schule, an Steuer-, Jahrgangs-, Fach- oder Bildungsganggruppen und vermittelt die notwendigen Kompetenzen für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Schulen können bei Planung, Durchführung und Evaluation schulinterner Fortbildung kooperieren. Schulinterne Fortbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt. Auf § 68 Absatz 3 Nummer 3 und 7 sowie § 69 Absatz 4 SchulG wird hingewiesen. Für schulinterne Fortbildung stehen Moderatorinnen und Moderatoren (Nummer 6) bei den Bezirksregierungen und Schulämtern zur Verfügung. Die Bezirksregierungen und Schulämter informieren die Schulen über ihre Unterstützungsangebote. Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden eine von der Schulleitung ausgestellte Teilnahmebescheinigung.

2.2 Schulexterne Fortbildung

Schulexterne Fortbildung durch Moderatorinnen und Moderatoren der Schulämter und Bezirksregierungen findet statt bei Themenstellungen, die einzelne Teilnehmende oder Gruppen von Teilnehmenden einer oder mehrerer Schulen betreffen. Dazu gehören regionale Fachfortbildungen und fachliche Netzwerke. Ziel schulexterner Fortbildungen ist es auch, die Qualität schulischer Arbeit durch die Kooperation mit dem Schulpersonal anderer Schulen zu stärken. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat. Landesweit abgestimmte Maßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt. Darüber hinaus sind regionale Fortbildungsangebote möglich.

2.3 Online-gestützte Fortbildung

Online-gestützte Fortbildung kann schulintern und schulextern realisiert werden. Fortbildungsinhalte werden adressatenbezogen und jederzeit abrufbar für Kollegien und individuelle Fortbildungsinteressenten zur Verfügung gestellt. Die Nutzer entscheiden eigenständig über die Auswahl der Angebote. Landesweit abgestimmte Maßnahmen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Nummern 2.1 - 2.3 gelten für Zentren für schulpraktische Lehrerbildung entsprechend.

3 Staatliche Fortbildung, Fortbildung anderer Anbieter

3.1 Überregionale staatliche Angebote

Die Bezirksregierungen bieten gemäß § 1 Satz 1 Nummer 3 der Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht - ZustVOSchAuf (BASS 10-32 Nr. 47) insbesondere die in den Anlagen 1 und 3 aufgeführten Fortbildungen und Qualifikationserweiterungen sowie spezifische Fortbildungen für die Berufskollegs und für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an sowie weitere fachliche Fortbildungen, die wegen geringer Nachfrage aus den Schulamtsbezirken überregional angelegt werden müssen. Sie sind für die Qualitäts- und Personalentwicklung in der Fortbildung sowie die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren verantwortlich. Dabei arbeiten sie mit der Medienberatung NRW, Hochschulen, Stiftungen und anderen Einrichtungen zusammen.

3.2 Regionale staatliche Angebote

Die bei den staatlichen Schulämtern gebildeten Kompetenzteams werden insbesondere auf den Handlungsfeldern Inklusion, Unterrichtsentwicklung mit dem Fokus auf Umgang mit Heterogenität, individueller und kompetenzorientierter Förderung, Gender und Ganztage tätig und unterstützen die Schulen durch

- Schulentwicklungsberatung,
- Begleitung bei der fachlichen und fächerübergreifenden Unterrichtsentwicklung,
- Medien- und Lernmittelberatung (BASS 16-13 Nr. 4) sowie
- Initiierung von Zusammenarbeit mit kommunalen und anderen Partnern.

Landesweit abgestimmte Angebote der Kompetenzteams sind in Anlage 4 aufgeführt. Die Leitung eines Kompetenzteams, insbesondere die Personalentwicklung, obliegt einer Schulaufsichtsbeamtin oder einem Schulaufsichtsbeamten der unteren Schulaufsicht. Die Personalentwicklung erfolgt in Abstimmung mit der für die jeweiligen Schulformen zuständigen Schulaufsicht. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Leiterin oder des Leiters werden für besondere Koordinierungs- und Geschäftsführungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich Co-Leitungsstellen zur Abordnung ausgeschrieben.

Zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres erhalten der örtliche und der Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Grundschulen und die örtlichen Personalräte der anderen Schulformen jeweils eine tabellarische Auflistung der **neu** beauftragten Moderatorinnen und Moderatoren ihrer Schulform mit folgenden Angaben: Vorname, Name, Anzahl Anrechnungsstunden, Kompetenzteam-Zuordnung, Schulform, abgebende Schule, Aufgabe im Kompetenzteam, Namen weiterer Interessentinnen und Interessenten der jeweiligen Schulform.

Zu Beginn eines Schuljahres erhalten alle schulfachlichen Dezernate der Bezirksregierungen, der Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Grundschulen und die örtlichen Personalräte der anderen Schulformen eine aktuelle Übersicht **aller** Moderatorinnen und Moderatoren mit folgenden Angaben: Vorname, Name, Anzahl Anrechnungsstunden, Kompetenzteam-Zuordnung, Schulform, abgebende Schule, Aufgabe im Kompetenzteam, Zeitpunkt der Beauftragung.

Die Schulformen und die Fächer/Fachrichtungen sollen in den Kompetenzteams angemessen vertreten sein. Um den Fortbildungsbedarf der Schulen abzudecken, können Moderatorinnen und Moderatoren in mehreren Kompetenzteams eingesetzt werden. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben können die Kompetenzteams mit anderen Einrichtungen des Bildungsbereichs kooperieren (z.B. Archive, Ausbildungsbetriebe, Bibliotheken, Hochschulen, Kirchen, Kommunale Integrationszentren, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Regionale Bildungsbüros, Volkshochschulen). Die Kompetenzteams beraten die Schulen bezüglich des Fortbildungsangebots anderer Anbieter.

3.3 Andere Anbieter

Für die Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen auch die Angebote anderer Fortbildungsträger zur Verfügung (z.B. kirchliche Träger, andere staatliche oder kommunale Fortbildungseinrichtungen, weitere Träger). Die schulische Fortbildungsplanung wird durch eine zentrale Fortbildungsdatenbank des Landes unterstützt.

1) Bereinigt. Eingearbeitet:

RdErl. v. 26.04.2021 (ABl. NRW. 05/21); RdErl. v. 02.02.2021 (ABl. NRW. 02/21)
RdErl. v. 11.09.2019 (ABl. NRW. 09/19); RdErl. v. 11.04.2019 (ABl. NRW. 04/19)
RdErl. v. 19.11.2018 (nv-424-6.07.01-121519)
RdErl. v. 17.04.2018 (ABl. NRW. 05/18 S. 36)
RdErl. v. 22.02.2018 (ABl. NRW. 07-08/18 S. 61); RdErl. v. 24.07.2017 (ABl. NRW. 09/17 S. 34); RdErl. v. 12.07.2017 (ABl. NRW. 07-08/17 S. 45); RdErl. v. 27.04.2017 (ABl. NRW. 06/17 S. 46); RdErl. v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 43); RdErl. v. 29.03.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 43); RdErl. v. 23.03.2017 (ABl. NRW. 04/17 S. 44); RdErl. v. 11.11.2016 (ABl. NRW. 12/16 S. 42); RdErl. v. 04.11.2016 (ABl. NRW. 12/16 S. 42)
RdErl. v. 14.06.2016 (ABl. NRW. 07-08/16 S. 73); Berichtigung (ABl. NRW. 07-08/15 S. 366); RdErl. v. 20.05.2015 (ABl. NRW. S. 302); RdErl. v. 07.04.2015 (ABl. NRW. S. 223)
RdErl. v. 27.03.2015 (ABl. NRW. S. 179); RdErl. v. 19.03.2015 (ABl. NRW. S. 178)
RdErl. v. 16.03.2015 (ABl. NRW. S. 178); RdErl. v. 16.10.2014 (ABl. NRW. S. 550)
RdErl. v. 22.07.2014 (ABl. NRW. S. 393)

2) Über die Zuständigkeit für die qualitative Fortbildungsberichterstattung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

4 Fortbildungsbudget

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ein Fortbildungsbudget. Die Verwendung der Fortbildungsmittel wird von den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung dokumentiert.

5 Weiterbildung

Maßnahmen der Weiterbildung werden i.d.R. schulextern durchgeführt. Weiterbildung umfasst Angebote zur Qualifikationserweiterung von Leitungspersonen der Schule, Angebote zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Bedarfsfächern (Zertifikatskurse), die Qualifizierung von Beratungslehrkräften und von Lehrerinnen und Lehrern, die eine Qualifizierung gemäß § 40 oder § 41 LVO anstreben, sowie Qualifizierung in Bereichen, die Voraussetzung für die Erteilung von Unterricht sind.

Näheres zu Qualifikationserweiterungen für Lehrkräfte aller Schulformen ist in Anlage 3 geregelt.

6 Moderatorinnen und Moderatoren in der Fort- und Weiterbildung

Moderatorinnen und Moderatoren sind in der Regel Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungsmitglieder und in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätiges Personal aller Schulformen und Unterrichtsfächer/Fachrichtungen. Darüber hinaus kann pädagogisches und sozialpädagogisches Personal (§ 58 SchulG) in der Moderation eingesetzt werden. Sie werden auf der Grundlage landesweit abgestimmter Anforderungsprofile qualifiziert.

7 Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

7.1 Anrechnung für die Teilnahme

Durch die Anrechnung der Teilnahme an staatlichen Fort- und Weiterbildungskursen auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl soll den Lehrkräften die regelmäßige Teilnahme sowie die Vor- und Nachbereitung ermöglicht und Unterrichtsausfall vermieden werden. Deshalb soll die Anrechnung am jeweiligen Fortbildungstag wirksam werden. Anrechnung wird gewährt, wenn eine Fortbildung im Volumen von mindestens 60 Stunden für den Zeitraum von mindestens einem halben Jahr stattfindet.

Bei individuellen Studien an Hochschulen, für die ein teilweise dienstliches Interesse festgestellt worden ist, wird eine Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung gewährt, die sich nach den zu erbringenden Studienleistungen bemisst. Eine Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiums bzw. der Ablegung der Prüfung entstehen, erfolgt nicht.

Die Teilnahme der Moderatorinnen und Moderatoren an Qualifizierungsangeboten, an Dienstbesprechungen sowie an der Konzept- und Materialentwicklung wird auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

7.2 Anrechnung für die Moderation

Zur Durchführung von Lehrerfort- und -weiterbildung werden Moderatorinnen und Moderatoren eingesetzt. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist eine dienstliche Tätigkeit. Sie nehmen ihre Aufgaben als eine auf Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübte Nebentätigkeit gemäß § 48 i.V. mit § 52 Absatz 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz (LBG) wahr.

Sofern in Ausnahmefällen aus zwingenden dienstlichen Gründen die Anrechnung ganz oder teilweise nicht erfolgen kann, erhalten sie für die unterrichtliche Tätigkeit in der Lehrerfort- und -weiterbildung eine entsprechende Vergütung gemäß Nummer 3.1 der Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung vom 22.12.1965 (SMBI. NRW. 20322) in der jeweils geltenden Fassung. Die Gründe sind im Einzelfall darzulegen und aktenkundig zu machen.

Bei Moderation im Team wird insgesamt die 1,5fache Anrechnung gewährt. Die Aufteilung des gesamten Umfangs der Anrechnung auf die Moderatorinnen und Moderatoren richtet sich nach den zu erbringenden Arbeitsanteilen.

7.3 Berechnung

Die Höhe der Anrechnung berücksichtigt die Zahl der Fort- und Weiterbildungsstunden und den Anrechnungsfaktor, der sich aus den unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen der Lehrerinnen und Lehrer ergibt. Sie wird nach folgender Formel berechnet:

Anrechnungsfaktor	Teilnahme	Moderation
Schulform		
Grundschule, Hauptschule, Realschule	0,625	1,54
Förderschule	0,625	1,51
Abendrealschule, Berufskolleg, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule	0,5	1,40
Abendgymnasium, Kolleg	0,375	1,20

Tabelle 1: Höhe der Anrechnung = Stunden x Anrechnungsfaktor : Unterrichtswochen

7.4 Dokumentation und Fortbildungsberichterstattung

Zur Berechnung der Anrechnungsstunden dokumentieren die Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetensteams NRW ihre Teilnahmen (Nummer 7.1 dritter Absatz) und Moderationen (Nummer 7.2) in dem vom Ministerium bereitgestellten Online-Werkzeug (Fortbildungsdokumentati-

on - Fobido). Die in Fobido gespeicherten Daten werden in anonymisierter Form zur Fortbildungsberichterstattung verarbeitet.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1

Formen der Fortbildung

Zurzeit werden folgende schulexterne Fortbildungen angeboten:

Schulexterne Fortbildung

I Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allen Schulformen

1 Ziel dieser Fortbildung ist der Erwerb bzw. die Erweiterung von Qualifikationen der Lehrkräfte für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die Fortbildung knüpft an die Programme und Angebote im regionalen Bereich an und wird in enger Zusammenarbeit mit den „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt.

2 Die Fortbildung umfasst für alle Schulformen 200 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schuljahrs.

3 Die Inhalte beziehen sich auf folgende Themen:

3.1 besonderer Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Entwicklung der Unterrichtssprache (Fachsprache) auf der Basis der Förderung von Sprachkompetenz in allen Fächern (Richtlinien)

3.2 die Entwicklung von Methoden, die einer Vermittlung in den verschiedenen Disziplinen dienen

3.3 interkulturelle Prozesse der Kinder und Jugendlichen

3.4 dialogische Strukturen in einer kontinuierlichen Elternarbeit.

3.5 Für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Haupt- und Förderschulen werden standortbezogene Förderkonzepte entwickelt. Darüber hinaus werden Strukturen von integrationsförderndem und erfahrungsorientiertem Unterricht erarbeitet und interkulturelle Lernprozesse in auf die Zielgruppe bezogenen Lernformen geplant.

4 Adressaten sind Lehrkräfte, die in entsprechenden Klassen unterrichten.

II Unterricht von Aussiedlerkindern

1 Die Fortbildung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aus Osteuropa einen erfolgreichen Übergang in das Bildungssystem Nordrhein-Westfalens und die Integration in das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 80 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schulhalbjahrs.

3 Die Inhalte beziehen sich auf folgende Themen:

3.1 ausgewählte Aspekte der Herkunftsländer und im Hinblick auf die Alltagserfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund aus Osteuropa in ihrem neuen konkreten sozialen Umfeld sowie in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland,

3.2 Grundelemente der Didaktik und Methodik von Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache

3.3 Training der schriftlichen und mündlichen Kommunikation.

4 Adressaten sind Lehrkräfte, die in der Primarstufe, der Sekundarstufe I oder an Förderschulen unterrichten.

III Sicherheit und Umweltschutz beim Umgang mit gefährlichen Stoffen im Chemieunterricht

1 Die Fortbildung soll Lehrkräfte auf die rechtlichen Bestimmungen für die Unterrichtspraxis im Umgang mit gefährlichen Stoffen im Chemieunterricht und die Vermittlung unterrichtspraktischer Hilfen vorbereiten.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 80 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schulhalbjahrs.

3 Wesentliche Grundlage des Chemieunterrichts in den weiterführenden Schulen einschließlich der Schulen des Zweiten Bildungsweges ist die kontinuierliche und regelmäßige Arbeit mit dem Experiment. Hierbei werden überwiegend Versuche durchgeführt, bei denen gefährliche Stoffe zum Einsatz kommen. Für den Umgang mit gefährlichen Stoffen gelten verschiedene rechtliche Vorschriften, insbesondere die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Beim Umgang mit gefährlichen Stoffen steht die Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten im Vordergrund. Sie umfasst den Schutz vor unmittelbaren und mittel- oder langfristigen gesundheitlichen Schäden oder Beeinträchtigungen sowie die Verminderung von Belastungen der Umwelt, insbesondere bei der Lagerung und Entsorgung gefährlicher Stoffe.

4 Adressaten sind Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe I und II im Fachbereich Chemie/Chemische Technologie unterrichten sowie Lehrkräfte, die mit der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung betraut sind.

IV

Heterogenität als Herausforderung am Berufskolleg

Die Lehrkräfte an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen sehen sich einer zunehmenden Lern- und Leistungsheterogenität innerhalb der Lerngruppen eines Bildungsgangs gegenüber. In vielen Fällen ergibt sich hieraus ein Spannungsfeld zu den einheitlichen Zielstandards der kompetenzorientierten Bildungspläne.

Die QUA-LiS NRW hat zur Unterstützung gemeinsam mit den Dezernaten 46 der Bezirksregierungen das Fortbildungsprogramm „Heterogenität als Herausforderung am Berufskolleg“ entwickelt. Die Module des Fortbildungsprogramms unterstützen die Lehrkräfte, die beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Alle Fortbildungsmodule werden aus der Perspektive der Bildungsgangarbeit gestaltet und rücken damit die Bildungsgangentwicklung im Hinblick auf den gewählten Modulschwerpunkt in den Fokus der Fortbildung.

Ziel

Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer eines Bildungsgangs im Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen durch zunehmend heterogene Lerngruppen.

Gestaltung/Durchführung

Die Durchführung erfolgt durch Moderatorinnen und Moderatoren der Bezirksregierungen und wird bei Bedarf von Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern unterstützt.

Das Fortbildungsprogramm startet mit dem obligatorischen Modul „Prozessbegleitung für die Bildungsgangverantwortlichen im Umgang mit Heterogenität“ (P). Im Bildungsgang wird eines der drei folgenden Module gewählt:

- Kompetenzentwicklung durch den Bildungsgang systematisiert beschreiben und individuell fördern (K),
- Anspruchsniveau und Arbeitsmaterialien im Bildungsgang differenzieren (D) oder
- Sprache und Sprachsensibilität im Bildungsgang fördern (S).

Um die Themenschwerpunkte nachhaltig im Bildungsgang zu implementieren, können alle Module als längerfristige Fortbildungsmaßnahme bearbeitet werden.

Modul „Prozessbegleitung für die Bildungsgangverantwortlichen im Umgang mit Heterogenität“ (P)

Umfang: 4 Halbtäglich à 5 Fortbildungsstunden

Das Modul P wird als ScheLf mit den Bildungsgangverantwortlichen der teilnehmenden Berufskollegs modulbegleitend organisiert. Das Modul P bildet bei der ersten Wahl aus den Modulen K, D oder S (s.o.) die verpflichtende Rahmung.

Die Bausteine von Modul P

„Prozessbegleitung für die Bildungsgangverantwortlichen im Umgang mit Heterogenität“

- Initialisierung: Rahmenbedingungen, Meinungsbild zu Heterogenität im Bildungsgang, Vorbereitung eines Bildungsgangbeschlusses für die Teilnahme an der Fortbildung
- Planung: Zielklärung, Termin-, Arbeits- und Evaluationsplanung, Klärung der Ressourcen
- Prozessbegleitung: Zwischenstand im Fortbildungsprozess, Unterstützung der Personen/Gruppen, Förderung der Kommunikation im Bildungsgang
- Evaluation: Ergebnisauswertung, Reflexion, Entwicklungsfelder im Bildungsgang

Die Module K, D und S

Die Module K, D und S werden jeweils als bildungsganginterne Fortbildung organisiert. Jedes Modul bietet eine Bandbreite an Fortbildungsbausteinen, aus denen mit den Moderatorinnen und Moderatoren ein abgestimmtes Angebot für den Bildungsgang zusammengestellt wird.

Bausteine von Module K

Kompetenzentwicklung durch den Bildungsgang systematisiert beschreiben und individuell fördern

Umfang: 2 Ganztäglich im Umfang von je 8 Fortbildungsstunden

- Ziele der Kompetenzorientierung und kompetenzorientierten Bildungspläne
- Beschreibung und Dokumentation fachlicher und personaler Kompetenzen
- Beispiele zur Diagnose fachlicher und personaler Kompetenzen und deren Auswertung
- Festlegung und Rückmeldung individueller Fördermaßnahmen, Beispiele der Lernberatung
- Verankerung der individuellen Förderung in der didaktischen Jahresplanung

Bausteine von Module D

Anspruchsniveaus und Arbeitsmaterialien im Bildungsgang differenzieren

Umfang: 2 Ganztäglich im Umfang von je 8 Fortbildungsstunden

Aus folgenden Fortbildungsbausteinen kann ein mit dem Bildungsgang abgestimmtes Angebot zusammengestellt werden:

- Theorie der Differenzierung - Sensibilisierung und Begriffsklärung
- Anwendung von Methoden der Differenzierung
- Entwicklung von Lernsituationen unter Berücksichtigung verschiedener Anspruchsniveaus und Differenzierungsformen
- Unterrichtsorganisation mit gelingender Differenzierung
- Verankerung von Differenzierung in der didaktischen Jahresplanung
- Einführung und Nutzung selbstgesteuerten Lernens in differenzierenden Unterrichtsarrangements

Bausteine von Module S

Sprache und Sprachsensibilität im Bildungsgang fördern

Umfang: 2 Ganztäglich im Umfang von je 8 Fortbildungsstunden

- Theorien des Spracherwerbs
- Diagnose der Sprachkompetenz, Verfahren der Sprachstandfeststellung
- Bestimmung des bildungsgangspezifischen Sprachniveaus
- Umsetzung des integrierten Fach- und Sprachlernens
- Berücksichtigung interkultureller Aspekte der Sprachförderung
- Entwicklung sprachsensiblen Unterrichts in berufsbezogenen Lernbereichen
- Unterscheidung von Sprachnormen
- Umgang mit Mehrsprachigkeit
- Förderung sprachlogischer Kompetenz
- Weiterentwicklung der Kenntnisse in der Sprache im Beruf und deren Anwendung in beruflichen und Prüfungssituationen

V

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien: Objektorientierung im Informatikunterricht der gymnasialen Oberstufe

1 Die Fortbildung will Lehrkräften eine erweiterte Handlungskompetenz bei der Umsetzung der Richtlinien für das Fach Informatik in der gymnasialen Oberstufe und der Implementation zusätzlicher Fachinhalte ermöglichen.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 160 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schuljahres.

3 Basierend auf den in den Richtlinien und Lehrplänen erfassten Inhalten der Informatik werden zusätzliche Fachinhalte thematisiert. Insbesondere Analyse-, Entwurfs- und Implementationstechniken werden verstärkt unter systematischen Gesichtspunkten betrachtet. Es wird den Gefahren unkontrollierten Datenzugriffs durch ein weitreichendes Schutzkonzept begegnet. Eine besondere Bedeutung hat hierbei das Konzept der Objektorientierung erlangt, das überwiegend zur Modellbildung von Sachverhalten und zur Übertragung der Modelle auf der Ebene des Computers genutzt wird.

4 Adressaten sind Lehrkräfte an Gymnasien sowie Gesamtschulen, die die Lehrbefähigung im Fach Informatik oder das Zertifikat der Fortbildungsmaßnahme „Informatik in der gymnasialen Oberstufe“ erworben haben.

VI

Bilinguales Lernen:

Englisch an Gesamtschulen, Gymnasien und Realschulen

1 Die Fortbildung will die individuelle Sprach- und Handlungskompetenz der Lehrkräfte im Fach Englisch und in den deutsch-englischen Sachfächern Erdkunde, Politik, Geschichte und Biologie erweitern. Zusätzlich sollten die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne und Empfehlungen für schulpraktische Arbeit konkretisiert werden.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 80 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schulhalbjahres.

3 Die Inhalte basieren auf den Richtlinien und Lehrplänen im Kontext der besonderen inhaltlichen, fachsprachlichen, methodischen und organisatorischen Anforderungen des bilingualen Fachunterrichts. Vergleichbare Standards an den Schulen und Qualitätssicherung und -entwicklung des bilingualen Unterrichtsangebots werden gewährleistet.

4 Adressaten der Fortbildung sind Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe I im bilingualen Lernen das Fach Englisch und die bilingualen deutsch-englischen Sachfächer Erdkunde, Politik, Geschichte und Biologie unterrichten bzw. unterrichten werden sowie die Fachleitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für die Sekundarstufen I und II.

VII

Unterricht in Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zu allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen (Bildungsgänge des Berufskollegs)

1 Die Fortbildung zielt auf den Erwerb einer erweiterten Handlungskompetenz zur Umsetzung der Richtlinien und der Arbeit mit den Lehrplänen.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 160 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schuljahres.

3 Die Inhalte beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Mathematik.

4 Sie richtet sich an Lehrkräfte, die in diesen Fächern in Bildungsgängen unterrichten, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur all-

gemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen.

VIII Englisch in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsschule

1 Die Fortbildung zielt auf den Erwerb einer erweiterten Handlungskompetenz: Die bereits erworbenen Fremdsprachenkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sollen angesichts der voranschreitenden Integration Europas berufsorientiert vertieft und erweitert werden.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 160 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schuljahres.

3 Die Inhalte basieren auf den Richtlinien und Lehrplänen und problematisieren berufsspezifische Zugänge. Erfahrungen und Erkenntnisse der Fortbildung sollen in der schulischen Praxis erprobt und vertieft werden sowie die daraus gewonnenen Ergebnisse in die weitere Fortbildungsgestaltung eingebracht werden.

4 Die Fortbildung wendet sich an Lehrkräfte, die Englisch an Berufsschulen unterrichten bzw. unterrichten werden.

IX Musik in der Fachschule für Sozialpädagogik

1 Die Fortbildung zielt auf den Erwerb einer erweiterten Handlungskompetenz für Lehrkräfte im Fach Musik.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 80 Stunden für die Dauer eines Schulhalbjahres.

3 Die Inhalte beziehen sich auf folgende Themen:

3.1 die Bedeutung der Musik als Erziehungsmittel,

3.2 den situations- und adressatenbezogenen Einsatz von Musik bei späteren beruflichen Tätigkeiten in Kindergärten, Horten und Freizeiteinrichtungen

4 Die Fortbildung wendet sich insbesondere an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in der Fachschule für Sozialpädagogik.

X Ausländische Lehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I

1 Die Fortbildung zielt auf den Erwerb bzw. die Erweiterung von Qualifikationen für den Unterricht. Die Fortbildung orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen für den Muttersprachlichen Unterricht, sie berücksichtigt die schulischen Handlungsfelder aus dem Erleben von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den damit verbundenen besonderen Beratungsbedarf.

2 Die Fortbildung umfasst 80 Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schulhalbjahres. Sie wird in Abstimmung mit den 'Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher' durchgeführt.

3 Die Inhalte beziehen sich auf folgende Themen:

3.1 Kenntnisse und Verfahrensweisen zur Durchführung des Unterrichts unter aktuellen methodisch-didaktischen Gesichtspunkten

3.2 Planung, Durchführung und Auswertung (Nachbereitung) von Unterricht

3.3 Kenntnisse zur rechtlichen Grundlagen und Organisationsformen des Ausbildungssystems

4 Adressaten sind ausländische Lehrkräfte, die in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I unterrichten.

XI Sonderpädagogische Sockelqualifikation für Lehrkräfte ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

1 Die Qualifizierung führt zum Erwerb einer erweiterten Handlungskompetenz für die Wahrnehmung unterrichtlicher und erzieherischer Aufgaben an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

2 Die Fortbildung umfasst rhythmisiert 160 Stunden Fortbildungsstunden für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres.

3 Die Inhalte beziehen sich auf folgende Themen:

3.1 Analyse der pädagogischen Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ bzw. im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

3.2 Einführung in die Entwicklungsbereiche Motorik, Wahrnehmung und Bewegung, Kommunikation und Interaktion, Motivation und Konzentration, Emotionalität und Soziale Kompetenz sowie Kreativität für schulisches Lernen

3.3 Reflexion der Lehrerrolle und Stärkung der Lehrerpersönlichkeit unter den spezifischen Bedingungen der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

3.4 Einführung in lernfördernde Konzepte und Unterrichtsmethoden

3.5 Zusammenwirken von Diagnose, Förderung und Unterricht - beispielhaft in den Fächern Mathematik und Deutsch

3.6 Umgang mit Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in der ziel-differenten Förderung

3.7 Entwicklung von individuellen Förderplänen und ihre Umsetzung im Unterricht

3.8 Analyse und Evaluation von Erziehungsprozessen und Unterrichtsabläufen durch kollegiale Praxisberatung

3.9 Grundlagen der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Kooperation mit anderen Institutionen.

4 Adressaten sind Lehrkräfte, die ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung unterrichten.

5 Die Fortbildungsveranstaltungen werden auf Bezirks- oder Schulumtsebene durchgeführt.

XII Didaktische und methodische Fortbildung „Englisch in Grundschulen und Förderschulen“

1 Die didaktische und methodische Qualifizierung führt zum Erwerb von unterrichtlichen Handlungskompetenzen.

2 Die Fortbildung umfasst 60 Fortbildungsstunden. Sie wird über einen Zeitraum von einem halben Jahr (in der Regel drei Stunden wöchentlich in der unterrichtsfreien Zeit) durchgeführt.

3 Für die o.g. Schulformen beziehen sich die Inhalte auf folgende Themen:

3.1 Auseinandersetzung mit Erkenntnissen zur Spracherwerbsforschung

3.2 Grundsätze, Ziele und Anforderungen des Unterrichts

3.3 Lehr-, Lern- und Arbeitsformen

3.4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Unterricht

3.5 Planung und Erprobung von Unterrichtssequenzen und Unterrichtsmaterialien.

3.6 Darüber hinaus erhalten die Lehrerinnen und Lehrer in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen das Angebot zur Teilnahme an einem eintägigen didaktischen und methodischen Aufseminar.

4 Adressaten sind die für den Einsatz im Fach Englisch in Frage kommenden Lehrkräfte an Grundschulen und Förderschulen. Die Fortbildung richtet sich insbesondere an Lehrkräfte, die bereits über eine Lehrbefähigung im Fach Englisch verfügen oder sich sprachpraktisch qualifiziert haben.

5 Die Fortbildungsveranstaltungen werden auf Schulumtsebene durchgeführt. Zur Unterstützung werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Materialien online zur Verfügung gestellt.

XIII Qualifikation für das Erteilen von Sportförderunterricht

1 Ziel dieser Fortbildung ist der Erwerb bzw. die Erweiterung von Qualifikationen für die Erteilung von Sportförderunterricht sowie die Leitung kompensatorischer und präventiver Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Basisunterricht, im außerunterrichtlichen Schulsport und im Ganztags.

2 Die Bildungsmaßnahmen zum Erwerb der Befähigung für das Erteilen des Sportförderunterrichts umfassen nach Beschluss der KMK vom 26.02.1982 (i.d.F. vom 17.09.1999) insgesamt 72 Stunden. Sie gliedern sich in einen Einführungs- (40 Stunden) und Aufbaulehrgang (32 Stunden inkl. Prüfung). Eine erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrgängen wird zertifiziert. Das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Einführungskurs berechtigt zur Leitung von Maßnahmen zur kompensatorischen und präventiven Bewegungsförderung. Das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Einführungs- und Aufbaulehrgang berechtigt zur Leitung des Sportförderunterrichts. Es wird von der zuständigen Bezirksregierung ausgestellt.

3 Die Inhalte der Bildungsmaßnahmen basieren auf den Richtlinien und Lehrplänen Sport für die verschiedenen Schulformen sowie auf den „Leitlinien der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für das Erteilen von Sportförderunterricht im Rahmen des kompensatorischen Sports in der Schule“ (s. auch BASS 14-14 Nr. 7). Sie orientieren sich an den aktuellen Empfehlungen der KMK. Die Inhalte der Fortbildung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht sind im SCHULSPORTPORTAL NRW (www.schulsport-nrw.de) veröffentlicht.

4 Die Fortbildung wendet sich an alle Lehrkräfte der Primarstufe der Sekundarstufen I und II sowie an alle Sport Studierenden an Universitäten und Hochschulen, die eine Qualifikation für die Tätigkeit im Schuldienst anstreben.

XIV Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Funktionen, Nachwuchsförderung

1 Führung und Management sind die zentralen Aufgaben der Schulleitung (§ 60 Abs. 1 SchulG). Die Mitglieder der Schulleitung sollen insbesondere in den Handlungsfeldern Gestaltung und Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation sowie Recht und Verwaltung ihre Fähigkeiten

- zur Rollenklärung und Steuerung, Innovation, Kommunikation und Entscheidung, Planung und Organisation,

- zur Implementation einer innovativen Lehr- und Lernkultur, Umsetzung von Lernorganisation, Beratung und Beurteilung und Evaluation sowie

- zur Umsetzung schul-, dienst- und haushaltsrechtlicher Vorschriften, der gleichstellungsrechtlichen Vorgaben sowie der Verpflichtung zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Gesundheitsförderung entwickeln und ausbauen. Mit diesem Ziel werden auch Nachwuchskräfte für die Schulleitung gefördert und unterstützt.

2 Vorbereitende Leitungsqualifizierung

2.1 Für Lehrerinnen und Lehrer, die an der Übernahme einer Führungsfunktion interessiert sind, richten die Bezirksregierungen Fortbildungen mit dem Ziel der Selbstevaluation der eigenen Interessen und Stärken im Umfang von mindestens 40 Fortbildungsstunden im Schulhalbjahr ein (Orientierungsseminare).

2.2 Für Lehrerinnen und Lehrer, die praktische Erfahrungen in leitungsnahe Funktionen oder übertragene Koordinierungsfunktionen vorweisen können, richten die Bezirksregierungen die Maßnahme „Schulleitung: Mentoring zur Gewinnung von Nachwuchskräften“ im Umfang von einem Jahr ein.¹

Ziel

Ziel des Mentoring in einem Zweierprozess ist es, im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung Lehrerinnen und Lehrern ein weiteres praxisnahes, zeitlich flexibles Fortbildungsangebot der Führungskräfteentwicklung und -gewinnung zu bieten.

Im Mentoring unterstützt eine erfahrene Führungskraft (Mentorin oder Mentor) eine Nachwuchskraft mit Führungspotenzial (Mentee), indem diese in einer hierarchieunabhängigen Tandembeziehung direkte Einblicke in professionelles praktisches Führungshandeln erhält, ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten - auch unter Aspekten der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf - reflektieren kann und eine Stärkung für die Entscheidung zur Übernahme einer Schulleitungsfunktion erfährt. Wesentliches Element des Angebots ist die an Praxiserfahrungen ausgerichtete persönliche Beratungsbeziehung als Unterstützung und persönliche Selbstvergewisserung auf dem Weg in die Schulleitung.

Unter Gleichstellungsperspektive hat das Angebot die Zielsetzung, Führungskräfte zu gewinnen und Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsämtern abzubauen.

Dauer und Gestaltung

Es finden mindestens sechs individuell vereinbarte Tandemtreffen statt, die regelmäßig über ein Jahr verteilt sind. Darin enthalten sind Shadowing-Tage an der von der Mentorin oder dem Mentor geleiteten Schule, um Einblicke in den Praxisalltag von Schulleitung zu ermöglichen.

Das Angebot wird durch eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung gerahmt. Begleitend werden Fortbildungen (für Mentees im Umfang von mindestens 32 Stunden, für Mentorinnen und Mentoren im Umfang von mindestens 16 Stunden) angeboten, insbesondere zu den Inhaltsfeldern:

- Rollen und Methoden im Mentoringprozess
- Auseinandersetzung mit Rollenerwartungen an Schulleitung
- Umgang mit Ambivalenzen und Motivation
- Vereinbarkeit von Schulleitung und Familie.

Dabei werden auch die Einflüsse geschlechterbezogener Sozialisation z.B. auf Karriereplanung, Selbsteinschätzung, Führungsstile, Kommunikation und Selbstpräsentation berücksichtigt.

Die Fortbildungen sollen einen Austausch in geschlechtshomogenen Gruppen ermöglichen. Die Bezirksregierungen organisieren das Matching von Mentee und Mentorin oder Mentor zu Beginn einer Maßnahme.

Eine Rückkopplung für Mentees findet nach ca. einem Jahr statt, um die Nachhaltigkeit zu prüfen.

Voraussetzungen Mentee

Als Mentee können im Schuldienst stehende Lehrkräfte teilnehmen, die praktische Erfahrungen in leitungsnahe Funktionen oder übertragene Koordinierungsaufgaben vorweisen können.

Voraussetzungen Mentorinnen und Mentoren

Als Mentorinnen und Mentoren werden Schulleiterinnen und Schulleiter eingesetzt, die sich im aktiven Dienst befinden und über prozessbegleitende Kompetenzen und Genderkompetenz verfügen.

Auswahl der Mentee

Die Bezirksregierungen schreiben die Plätze für Mentees unter Berücksichtigung des Bedarfs an neuen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie einer Unterrepräsentanz von Frauen im Leitungsamt aus.

In den Ausschreibungen werden Frauen, ebenso Lehrkräfte mit familiären Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen i.S.d. § 64 Absatz 1 LBG besonders ermöglicht, sich zu bewerben.

Die gleichstellungsrechtliche Beteiligung gemäß § 17 Absatz 1 LGG ist sicherzustellen.

2.3 Für Lehrerinnen und Lehrer, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben, wird eine Qualifikationserweiterung zur Vorbereitung auf die Amtsübernahme eingerichtet (Schulleitungsqualifizierung - SLQ - vgl. BASS 20-22 Nr. 62).

3 Begleitende Leitungsqualifizierung

3.1 Die Bezirksregierungen richten regelmäßig Fortbildungsgruppen für Mitglieder der Schulleitungen (§ 60 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SchulG) zu den

unter Nr. 1 dieser Anlage genannten Handlungsfeldern ein. Der zeitliche Umfang der Angebote richtet sich nach den inhaltlichen Anforderungen der Themen und der Teilnehmenden.

3.2 Für Schulleiterinnen und Schulleiter insbesondere in den ersten beiden Berufsjahren werden Fortbildungen zur Vertiefung der im Rahmen der Schulleitungsqualifizierung (Nr. 2.2) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umfang von 80 Fortbildungsstunden eingerichtet. Darüber hinaus können zusätzliche Fallberatungen und weitere Fortbildungen angeboten werden.

3.3 Schulleitungscoaching (SLC) wird ab dem Schuljahr 2016/2017 kontinuierliches Angebot zur nachhaltigen Unterstützung von Schulleitungen sowie von Schulleitungsteams in der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Angebot wird schrittweise in NRW ausgeweitet. Adressaten sind einzelne Leitungskräfte und Schulleitungsteams - insbesondere von Schulen im Transformationsprozess und Schulen des Längeren Gemeinsamen Lernens und Schulleitungen, die das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters neu übernommen haben.

Die Koordinierung der Maßnahme Schulleitungscoaching obliegt ebenso wie die Gewinnung, Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Coaches dem Arbeitsbereich 8.1 - Schulmanagement der QUA-LiS NRW.

3.4 Für Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Funktionen gemäß §§ 33 - 37 ADO (BASS 21-02 Nr. 4) werden Qualifizierungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der übertragenen Koordinierungsaufgaben im Umfang von mindestens 60 Fortbildungsstunden im Schulhalbjahr eingerichtet.

4 Die Mitglieder der Leitungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung können an den Fortbildungen zur Leitungsqualifizierung (Nr. 3.1 - 3.2) teilnehmen.

XV

Schulaufsicht und Schulleitungen an öffentlichen Schulen, Leitungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, Fortbildung zur Anwendung der neuen Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte

Die Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte wurden durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulaufsicht, der Hauptpersonalräte, der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung, der Bezirksregierungen und der Gleichstellungsbeauftragten umfangreich neu gefasst.

Ziel

Ziel der Fortbildung ist, Grundlagen der Dienstlichen Beurteilung zu vermitteln, die Unterschiede zum bisherigen Verfahren deutlich zu machen und praktische Erfahrungen mit den neuen Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte zu sammeln. Bei der Gestaltung der Inhalte ist im Besonderen auch auf die Eignung zur Stärkung der Genderkompetenz zu achten (§ 17 LVO).

Dauer der Fortbildung

Die Fortbildung dauert einen halben Tag (4 Fortbildungsstunden).

Gestaltung/Durchführung

Personen aus den Dezernaten 47 der Bezirksregierungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Referat 213 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW umfassend informiert und qualifiziert, so dass diese in der Lage sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht und Schulleitungen an öffentlichen Schulen sowie Leitungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu qualifizieren.

Inhalt der Fortbildung

Die Fortbildung besteht aus Informationen, praktischen Übungen und der Beantwortung von Fragen aus der bisherigen Beurteilungspraxis auf Grundlage der neuen Richtlinien. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

1 Grundlagen

- Leistungsprinzip - Art. 33 Absatz 2 GG, Eignung, Befähigung und fachliche Leistung
- Beurteilung im Auswahlverfahren/der Zweck der Beurteilung (Beispiel einer Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung von Gesamtnoten, Ausschärfungen, Hilfskriterien, der Eignung für das angestrebte Amt und ergänzenden Personalauswahlinstrumenten)
- Anforderungen an dienstliche Beurteilungen - formell fehlerfrei, inhaltlich plausibel, hinreichend aktuell, miteinander vergleichbar und ausreichend differenziert
- Anlassbeurteilungssystem im Schulbereich, keine Quoten
- Rolle der Beurteilenden,
- Verfahrensorganisation, Beteiligungen (Nummer 15 BRL) (BASS 21-02 Nr. 2)

2 Die neue Richtlinie: wesentliche Änderungen

- einheitlicher Aufbau der Beurteilungsvordrucke für einzelne Beurteilungsanlässe
- einheitlicher Beurteilungszeitraum
- Umstellung auf ein Punktesystem analog zum Verwaltungsbereich
- vorgegebene Kriterien für Leistung und Befähigung
- Erkenntnisquellen für bestimmte Beurteilungsanlässe
- Begründungsbedarf bei der Gesamtnotenbildung

¹) Diese Fortbildungsmaßnahme ist am 06.09.2019 in Kraft getreten und gilt für Lehrkräfte an Grundschulen und Realschulen befristet bis zum 31.07.2021 (ABl. NRW. 09/19).

3 Notengebung - Bildung und Begründung der Gesamtnote anhand von Beispielen

- kein arithmetisches Mittel bei der Gesamtnotenbildung
- Beispiele für Einzelbewertungen/Gesamtnotenbildung
- Wann und wie umfangreich besteht Begründungsbedarf für die Gesamtnote?

4 Beurteilungsfehler und deren Vermeidung

- fehlende Differenzierung, Tendenz zur Bestnote
- zu große Bedeutung der Erkenntnisquellen gegenüber der Langzeitbeobachtung, kontinuierliche Sammlung von beurteilungsrelevanten Informationen
- Bewertungen in der Aufgabenbeschreibung
- und geschlechterstereotype Rollenzuschreibungen
- fehlender Bezug zur Besoldungsgruppe
- automatisches Ansteigen in der Note bei längerer Lebens- und Dienstjahrfahrung
- Subjektives Leistungsvermögen als Maßstab
- Bewertung bei Teilzeit oder längeren Freistellungen

5 Weitere Informationsquellen zur Richtlinie und zu Beurteilungsfragen

Hinweis auf Ansprechpartner, FAQ-Liste, Online-Quellen, Rechtsprechungshinweise

XVI Qualifizierungsmaßnahme Implementierung von Industrie 4.0/ Digitalisierung in der beruflichen Bildung in NRW

Mit ca. 200.000 Beschäftigten in rund 1.700 Unternehmen ist der Maschinenbau die exportintensivste Branche in Nordrhein-Westfalen und stellen seine Betriebe den größten industriellen Arbeitgeber dar.

Um dem Trend des Mangels an qualifiziertem Fachpersonal entgegenzusteuern, wurde am 23. Februar 2009 die VDW-Nachwuchsstiftung - seit 2017 Nachwuchsstiftung Maschinenbau (NWSM) - gegründet. Seit 2009 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der folgende Ziele verfolgt:

1. Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen in Richtung technischer Berufe im Maschinenbau,
2. Qualitative Verbesserung der dualen Berufsausbildung im Bereich des Maschinenbaus durch Einbindung aktueller Technologien,
3. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an Berufskollegs im Bereich der rechnergestützten Fertigung (Industrie 4.0).

Die Initiative der Nachwuchsstiftung Maschinenbau in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Dezernaten 45 der Bezirksregierungen fokussiert die Ziele 2 und 3. Sie ist Bestandteil der Aktivitäten der Landesregierung, des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und der Nachwuchsstiftung Maschinenbau, um Nordrhein-Westfalen wieder zum führenden Land im Bereich des Maschinenbaus zu entwickeln, und eine der zentralen Maßnahmen der seitens des Ministeriums für Schule und Bildung entwickelten Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung.

Ziele und Inhalte

Ziel des Angebots ist die Qualifizierung von bis zu 300 Lehrerinnen und Lehrern (zwei bis maximal vier Lehrkräfte je Schule) sowie 300 Ausbilderinnen und Ausbildern hinsichtlich einer Zusatzqualifizierung im Bereich digitaler Fertigungsprozesse für Auszubildende der acht Ausbildungsberufe Elektronikerin/Elektroniker, Industriemechanikerin/Industriemechaniker, Mechatronikerin/Mechatroniker, Produktionstechnologin/Produktionstechnologe, Produktdesignerin/Produktdesigner, Werkzeugmechanikerin/Werkzeugmechaniker, Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker und Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker.

Die Maßnahme umfasst die miteinander vernetzten Module

1. Prozessanalyse,
2. IT-Security,
3. Smart Maintenance,
4. CAx-integrierte Fertigung,
5. Additives Manufacturing,
6. Vernetzte Fertigungssysteme,
7. Intelligente Produktion mit CPS,
8. Arbeit 4.0: Organisation von Arbeitsprozessen.

Dauer und Umfang

Die Qualifizierungsmaßnahme erstreckt sich über ein Schuljahr und umfasst vier Fortbildungsböcke mit jeweils fünf ganztägigen Veranstaltungen. Sie umfasst 80 Stunden im Verlauf eines Schulhalbjahres. Die Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten ist möglich. In dringenden Einzelfällen kann die Teilnahme auf einen verlängerten Zeitraum gestreckt werden. Die Entlastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach BASS 20-22 Nr. 8 Nummer 7.

Gestaltung und Durchführung

Die digitale Prozesskette verlagert den Schwerpunkt des Arbeitens von der Werkstatt in das Büro. Anhand von dreidimensionalen Computermodellen werden sowohl die Arbeitsvorbereitung von Vorentwurf, Angebot, Konstruktionszeichnung und Stückliste als auch die Produktion in Form von Programmen für die computergesteuerten Maschinen abgewickelt.

Das Erlangen digitaler Kompetenzen in der Ausbildung stellt die dualen Partner des Gewerks vor enorme strukturelle, materielle und personelle Herausforderungen. Für den Lernort Schule besteht die Anforderung, digitalisierte Lernprozesse so zu organisieren, dass individuelles Lernen, bestenfalls mit Laborcharakter, möglich wird. Neben den notwendigen Rahmenbedingungen steht der Stellenwert der methodisch-didaktischen Planung im Fokus.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die Nachwuchsstiftung Maschinenbau in Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen, Instituten und Hochschulen.

Qualitätssicherung

Das Ministerium für Schule und Bildung koordiniert die Maßnahme mit den Bezirksregierungen durch jährliche Abstimmung und Priorisierung der Schwerpunkte. Dabei übernehmen Vertreterinnen und Vertreter der Schulformaufsicht vorbereitende konzeptionelle und koordinierende Aufgaben (z.B. für das Fortbildungskonzept „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“).

XVII Qualifizierungsmaßnahme Jährliche Weiterbildungsworkshops zum Umgang mit dem Lernmanagementsystem der CISCO Systems GmbH

1. Die Fortbildung zielt auf den Umgang mit Lehr- und Informationsmaterialien, insbesondere zu den Themen Netzwerktechnologie, Cybersicherheit, Internet der Dinge und Programmieren, für den unterrichtlichen Einsatz ab.

2. Die Fortbildung umfasst je Regierungsbezirk einmal jährlich einen eintägigen Fortbildungsworkshop im Umfang von acht Fortbildungsstunden.

3. Die Inhalte basieren auf den fachlichen Anforderungen zu den unter Nummer 1 genannten Themen in dem webbasierten Curriculum und der E-Learning-Plattform mit Simulationssoftware der CISCO Systems GmbH.

4. Die Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte an Berufskollegs in NRW, die mit dem Lernmanagementsystem der CISCO Systems GmbH im Unterricht arbeiten bzw. dieses beabsichtigen.

5. Zur Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Fortbildung, auch hinsichtlich eines Höchstmaßes an Barrierefreiheit, werden die Erfahrungen der Lehrkräfte erfasst, ausgewertet und mit den Interessenvertretungen erörtert.

Anlage 2

Online - gestützte Fortbildung

zurzeit nicht besetzt.

Anlage 3

Weiterbildung - Qualifikationserweiterung

I. Zertifikatskurse in einem Fach

Ziel der Weiterbildung ist es, Lehrkräften die für die Erteilung des Unterrichts in Fächern, in denen sie über keine Lehrbefähigung verfügen, erforderliche Unterrichtsqualifikation zu vermitteln.

1 Organisatorische Regelungen

Unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Schulformen bzw. Schulstufen werden die Struktur des Angebotes und der zeitliche Umfang wie folgt geregelt:

1.1 Präsenzveranstaltungen

In halbjährigen Zertifikatskursen (Primarstufe) oder einjährigen Zertifikatskursen (Sekundarstufe I und II sowie Sonderpädagogik) werden Qualifizierungskurse im Volumen von 160 bzw. 320 Stunden angeboten.

1.2 Online-gestützte Maßnahmen

Es werden online-gestützte Kurse durchgeführt, in denen neue Organisations- und Lernformen - Onlinekonferenzen, Präsenzveranstaltungen und online-gestütztes Selbststudium - erprobt werden.

1.3 Individuelle Studien

Bei Bedarf können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen individuelle Studien an Hochschulen zum Erwerb einer Lehrbefähigung gefördert werden, die teilweise in dienstlichem Interesse sind.

2 Abschluss

Nach Abschluss der Kurse wird ein Zertifikat ausgestellt, in dem eine unbefristete Unterrichtserlaubnis zuerkannt wird. Das Zertifikat wird zur Personalakte genommen. Die Zuerkennung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis ist in der Stellendatei zu vermerken.

3 Verfahrensregelungen

Die Kursangebote werden von den Schulaufsichtsbehörden bekannt gegeben. Die Meldungen zur Teilnahme sind auf dem Dienstweg an die zuständigen Schulaufsichtsbehörden zu richten.

Die Kursgruppen umfassen jeweils etwa 20 Personen.

Erfahrene Fachlehrkräfte oder Fachleiterinnen und -leiter sind als Moderatorinnen und Moderatoren die Kursleitung. Die Beauftragung erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Teilnahme an den Weiterbildungen sowie die Mitwirkung an der Moderation sind dienstliche Tätigkeiten.

Die Teilnehmenden werden zu den einzelnen Qualifizierungskursen abgeordnet. Ihnen wird eine Anrechnung im Hauptamt gewährt.

Die Schulaufsichtsbehörden führen Teilnahmenachweise.

4 Fächer der Qualifikationserweiterung

Schulformübergreifende und schulformbezogene Zertifikatskurse können in allen Fächern der Studententafeln angeboten werden. Die Inhalte richten sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und Lehrplänen und den methodisch-didaktischen Grundlagen für die Erteilung des Unterrichts.

II. Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften an Schulen

1 Beratungstätigkeit in der Schule ist ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie bezieht sich auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten.

2 Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer können Schulen, in denen die Schulkonferenz einen entsprechenden Bedarf feststellt, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer beauftragen.

3 Ziel der Qualifikationserweiterung ist die Aneignung und Erweiterung beratungs- und systembezogener Kompetenzen, die für die Tätigkeit von Beratungslehrkräften an ihren Schulen bedeutsam sind.

4 Die Qualifikationserweiterung vermittelt Kompetenzen zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Lösungs- und ressourcenorientierte Kommunikation und Beratungskompetenz als Grundlage schulischer und bildungsbiographischer Beratung
- Rolle als Beratungslehrkraft
- Schuleigenes Beratungskonzept
- Kollegiale Beratung
- Grundlagen der Netzwerkarbeit.

In diesem Rahmen werden Kenntnisse zu folgenden Themen vermittelt:

- Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie
- Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
- Grundlagen und Verfahren integrativer Hilfeverfahren
- Grundlagen und Verfahren der Mitwirkung von Beratungslehrkräften in Krisensituationen
- Genderbewusste Aspekte in der Beratung
- Interkulturelle Aspekte in der Beratung
- Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing.

Im Rahmen zukünftiger Entwicklungen und bildungspolitischer Notwendigkeiten können aktuelle Themen ergänzt werden.

5 Die Qualifizierung umfasst 190 Fortbildungsstunden und wird im Laufe eines Jahres durchgeführt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht gemäß Nummer 7.3 dieses Erlasses Entlastung zu. Die Qualifizierung erfolgt auf Basis eines landesweit abgestimmten Curriculums. Erfahrene Beratungslehrkräfte erhalten in Ergänzung und Intensivierung ihrer Beratungstätigkeit nach Bedarf passgenaue Fortbildungsangebote.

6 Der Kurs richtet sich an Lehrkräfte an Berufskollegs, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Hauptschulen, Primarschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Weiterbildungskollegs, an denen die Schulkonferenz den Bedarf an Beratungstätigkeit gemäß BASS 12-21 Nr. 4 feststellt.

7 Den Ersatzschulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

III. Qualifikationserweiterung „Deutsch als Zielsprache“ für Lehrkräfte aller Schulformen

Ethnische, sprachliche und kulturelle Vielfalt ist im Schulleben und Unterricht der Regel. Die kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern wird durch Neuzuwanderung von Kindern und Jugendlichen verstärkt. Die Basisqualifizierung richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen, die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in „Deutsch als Zielsprache“ unterrichten.

Der Qualifizierungsmaßnahme „Deutsch als Zielsprache“ liegt ein erweitertes und inklusives Verständnis der Vermittlung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler mit sprachlichem Unterstützungsbedarf zugrunde. Der Begriff „Ziel“ ist so zu verstehen, dass allen Kindern und Jugendlichen im Verlauf ihrer Schullaufbahn über die durchgängige Sprach-

bildung nicht nur der Erwerb der Alltagssprache, sondern auch der Bildungssprache Deutsch ermöglicht wird. Dabei handelt es sich um ein sprachliches Register zwischen der Alltags- und der Fachsprache. „Deutsch als Zielsprache“ ist integraler Bestandteil der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung, unter der die Ausprägung eines guten, individualisierenden, stärkenorientierten Unterrichts verstanden wird.

Mehrsprachigkeit, ethnische und kulturelle Vielfalt werden durch sprachbildenden und sprach- und migrationssensiblen Unterricht in allen Fächern und Unterrichtsformen gefördert. Das sprachliche, ethnische und kulturelle Selbstbewusstsein aller Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden und individuelle Lernfortschritte sollen ermöglicht werden.

1 Zielsetzungen

Lehrerinnen und Lehrer entwickeln grundlegende Handlungskompetenzen zur Gestaltung von Unterricht in einer Lernkultur der Heterogenität und Vielfalt:

- Die Teilnehmenden reflektieren eigene Haltungen sowie bedeutsame Aspekte interkulturellen Handelns, die in Unterricht und Schulleben sichtbar werden.
- Sie verfügen über ein Repertoire linguistischer Fachbegriffe zur Beschreibung sprachlicher Handlungen und Strukturen.
- Die Teilnehmenden lernen die Grundprinzipien der Mehrsprachigkeitsdidaktik kennen, z.B. Sprachlernstrategien, kontrastive Sprachvergleiche, Leitlinien für sprachliches Handeln in allen Fächern.
- Sie kennen unterschiedliche Modelle zur Sprachstandermittlung von Schülerinnen und Schülern, um diese durch eine prozessbegleitende Lerndiagnostik sowie eine gemeinsame Fehleranalyse in ihrem individuellen Spracherwerb zu unterstützen.
- Sie setzen sich mit den Erwerbssequenzen im Erlernen der deutschen Sprache auseinander und entwickeln auf dieser Basis individuelle Förderwege für Schülerinnen und Schüler.
- Sie bearbeiten Spracherwerbsstadien im authentischen Kontext und legen den Fokus auf schulische Fachsprache mit dem Ziel des sprachsensiblen Fachunterrichts.
- Sie lernen die Aufgabe der Bildungssprache sowohl als Mittler zwischen Alltags- und Fachsprache als auch als das zentrale Register für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler kennen.
- Sie setzen sich mit organisatorischen Modellen zur Integration neu zugewandter Schülerinnen und Schüler auseinander mit dem Ziel der systemischen Einbindung in Schulkultur und der sprachsensiblen Unterrichts- und Schulentwicklung.
- Die Teilnehmenden reflektieren eigene Haltungen und entwickeln als reflektierte Praktikerinnen und Praktiker Perspektiven für den Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die in der Schule und dem Schulleben sichtbar werden.

2 Inhaltsbereiche

Diese Zielsetzungen werden mit Hilfe folgender Inhaltsbereiche bearbeitet:

2.1 Migrationssensibilität - Interkulturelles Lernen

- Diversität und Interkulturalität - Förderung, Wertschätzung; Anerkennung unterschiedlicher Zugehörigkeits- und Differenzdimensionen
- Interkulturelle und transkulturelle Kommunikation
- Interkulturelle Prozesse der Kinder und Jugendlichen, dialogische Strukturen in einer kontinuierlichen Elternarbeit
- Sensibilisierung für traumatisierte Schülerinnen und Schüler, für Vorurteile und Diskriminierung
- Umgang mit Fremdheit, dem Anders-Sein - Pädagogik der Vielfalt, aktive Auseinandersetzung mit Heterogenität.

2.2 Grundlagen des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeitsdidaktik

- Zweitspracherwerb unter Migrationsbedingungen (Alltagssprache, Bildungssprache, Fachsprache)
- Grundlagen Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache (Besonderheiten des Deutschen)
- Methoden aus der Fremdsprachendidaktik (z.B. Zugänge über L1, L2, L3, Ln)
- Verbindung der Sprachhandlungen (Operatoren) mit einer bestimmten sprachlichen Struktur unter Einbeziehung eines bestimmten Wortschatzes
- Spracherwerbssequenzen (Verbalbereich, Satzmodelle und Objektkasus)
- Phonetik und phonologische Bewusstheit unter dem Gesichtspunkt der language awareness und der bedeutungsunterscheidenden Funktion
- Von der Bildungssprache zu einer fachkommunikativen Kompetenz (sprachsensibler Fachunterricht - Konzepte und Modelle von Sprachvermittlung im Fach)
- Didaktik der Mehrsprachigkeit: Sprache in Abhängigkeit voneinander lehren und lernen, Verbindung zwischen Sprachen herstellen, erwerbene Sprachlernstrategien übertragen
- Chunks als Weg zur Regelbildung, als Basis zum Aufbau von Sprachhandlungen
- Lernersprache als diagnostisches Mittel - lernprozessbegleitende Sprachdiagnostik, Fehleranalyse zur Ermittlung der Lernersprache/Interlanguage und darauf aufbauender Spracharbeit

- Verfahren und Instrumente der Eingangs- und prozessbegleitenden Sprachdiagnostik und -förderung
- Scaffolding als Unterrichtsprinzip
- von konzeptioneller Mündlichkeit zur konzeptionellen Schriftlichkeit
- Analyse von Unterrichtsmedien - Lehrwerkanalyse mit Blick auf Bildungssprache, Rezeptionshürden erkennen (z.B. Textlänge, Kohärenz, Topikalisierung), Einbezug einschlägiger, auch digitaler Medien (Wiki, Tablets)
- Wissensbereiche (z.B. Textproduktion) als kulturabhängige Schemata verstehen, Bezug zur Erst- und Zielsprache herstellen
- Bildungssprache als Eintrittskarte zur gesellschaftlichen Partizipation und als Mittel der sozialen Positionierung von Sprachbenutzerinnen und Sprachbenutzern
- Sprachbildung als Schulentwicklungsperspektive

2.3 Grundbildung: Alphabetisierung und Numeralisierung

- Primärer, v.a. funktionaler Analphabetismus und Zweitschifterwerb
- Methoden der Alphabetisierung (z.B. Verstehen der Prinzipien von Schriftsystemen (lateinische Schrift, semitische Schrift), Silbenmethode, Arbeitsweisen und Übungstypen im Alphabetisierungsunterricht), binnendifferenzierter Unterricht
- Schriftvermittlung, orthographische Kompetenzentwicklung
- Numeralisierung
- Sensibilisierung für die Arbeit mit Lehrwerken, Arbeitsblättern, Sprachspielen sowie digitalen Medien (Wiki, Tablets)

2.4 Systemische Vernetzung, Kooperation, Austausch und Reflexion

- Angebote und Kooperation mit schulinternen und kommunalen Partnern; Einbinden spezifischer Expertisen
- Bildung von Professionellen Lerngemeinschaften zur Entwicklung und Erstellung von Unterrichtskonzepten und -materialien;
- Anregung zur kollegialen Planung und zum Austausch - ggf. Hospitation
- organisatorische Grundlagen für den Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (begriffliche Klärungen, Modell des Seiteneinstiegs, Beispiele guten Gelingens)

3 Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst rhythmisiert 80 Präsenz-Fortbildungsstunden und wird über die Dauer eines Schulhalbjahres durchgeführt. Die Entlastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach Nummer 7.1 und 7.3 dieses Erlasses.

Die Qualifizierung beinhaltet neben theoretischen Anteilen schulstufen- und schulformrelevante praxisbasierte Erprobungsphasen mit adäquaten Lerngelegenheiten durch Kooperation, Selbststudium (kursrelevante Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben sowie Dokumentation des im Kurs erworbenen Handlungsrepertoires (Portfolio), Erstellung von Arbeitsmaterialien möglichst in kollegialem Austausch bzw. Hospitationen).

Die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren erfolgt auf Basis eines landesweit abgestimmten Konzeptes. Dieses orientiert sich an den o.g. Inhaltsbereichen.

Anlage 4

Fortbildungsangebote der Kompetenzteams NRW

I. Schulentwicklungsberatung

Ziel des Angebotes ist die Unterstützung systemischer Entwicklungsprozesse in eigenverantwortlichen Schulen in den bildungspolitischen Schwerpunkten des Landes NRW. Die Schulentwicklungsberaterinnen und -berater unterstützen und beraten Schulen dabei, die Qualität ihrer Arbeit zu entwickeln und zu sichern. Sie nutzen dabei auch die Ergebnisse der Kooperation in regionalen Netzwerken für den eigenen Entwicklungsprozess.

Schulentwicklungsberatung macht die Schule als System zum Gegenstand und ist ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, insbesondere bei weitreichenden Veränderungsprozessen. Sie nutzt Verfahren systemischer Organisationsberatung und Organisationsentwicklung und stärkt eigenverantwortliche Schulen durch den Aufbau innerer Strukturen und eine Verzahnung von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung.

Im Rahmen eines längerfristig angelegten Beratungs- und Qualifizierungsprozesses einer Schule werden Verfahren vermittelt, Instrumente vorgestellt und erprobt, die geeignet sind, das Schulprogramm als zentrales Steuerungsinstrument für eine qualitätsorientierte Schulentwicklung weiterzuentwickeln.

Adressaten des Unterstützungsangebotes sind Kollegien oder Teilgruppen. Schulentwicklungsberaterinnen und -berater kooperieren in gemeinsamer Verantwortung und auf der Basis definierter Zuständigkeiten in einem transparenten Prozess mit der jeweiligen schulfachlichen Aufsicht, der Qualitätsanalyse und anderen Fortbildungsakteuren in den Fortbildungsprogrammen der Kompetenzteams NRW.

Schulentwicklungsberaterinnen und -berater werden auf Anfrage der Schulleitung - auf der Basis eines in den schulischen Gremien erfolgten Abstimmungsprozesses - tätig.

Dauer, Schwerpunkte und Umfang der Beratung und Unterstützung orientieren sich an den durch die Schule unter Beteiligung der Gremien definierten Bedarfen. Die Ziel- und Auftragsklärung mit der Schule wird in einer Vereinbarung (Kontrakt) schriftlich festgehalten. In der Regel wird ein Kontrakt für bis zu acht Beratungssitzungen geschlossen.

Die modulare, prozessorientierte Struktur des Angebotes sichert einen passgenauen Zuschnitt der Unterstützung auf den Bedarf der einzelnen Schule. Die Module bestehen aus Theoriebausteinen und praktischen Trainingseinheiten. Ziel der Beratung ist die Erarbeitung konkreter Handlungsschritte.

Im Rahmen der Maßnahme können die folgenden Module gebucht werden:

1 Qualitätsmanagement - Das Schulprogramm zum zentralen Steuerungsinstrument der Schule entwickeln

- Qualitätskreislauf in Schule kennenlernen
- Visionen und Leitbilder entwickeln
- Entwicklungsstrategien erarbeiten
- Grundlagen von Projektmanagement kennenlernen
- Verfahren interner Evaluation implementieren
- Ergebnisse externer Evaluation für den Entwicklungsprozess der Schule nutzen (Qualitätsanalyse).

2 Veränderungsmanagement - Systemische Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten

- Grundlagen von Changemanagement kennenlernen
- Verfahren der systemischen Organisationsentwicklung kennenlernen
- komplexe und innovative Prozesse steuern lernen
- Mit konkreten Transformationsprozessen umgehen: z.B. Neugründung, Auslauf- und Umstrukturierungsprozesse von Schulen, Fusion von Schulen, Inklusion.

3 Aufbau einer schulischen Binnenarchitektur zur systemischen Verankerung von Unterrichtsentwicklung

- Projekte zur Unterrichtsentwicklung implementieren
- Fachkonferenz- bzw. Bildungsgangarbeit professionalisieren
- Unterricht kooperativ entwickeln - Formen kollegialer Hospitation und Feedbackkultur verankern.

4 Netzwerkberatung - schulübergreifende Netzwerke zur Schul- und Unterrichtsentwicklung aufbauen und begleiten

- schulübergreifende Netzwerke in der Region initiieren
- entstandene Netzwerke bei ihrer Arbeit begleiten (z.B. Zukunftsschulen NRW)
- die Arbeit in Netzwerken professionalisieren
- den zielorientierten Entwicklungsprozess der Netzwerkarbeit beraten und begleiten
- die systemische Verankerung der Ergebnisse in den Einzelschulen unterstützen.

5 Teambildung, Teamentwicklung - Das Kollegium beteiligen, Zusammenarbeit fördern

- Beteiligungs- und Teamstrukturen in der Schulorganisation verankern
- Teambildung, Teamentwicklung, Teamleitung
- Kommunikation, Umgang mit Konflikten, Konstruktive Intervention
- Professionelle Lerngemeinschaften etablieren
- Die Schule als lernende Organisation verstehen
- Gesundheitsmanagement - Handlungsnotwendigkeiten z.B. aus COPSOQ, Gefährdungsbeurteilungen, Krankenstandserhebungen, BEM usw.

6 Professionalisierung schulischer Gremien - Rollen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung kompetent wahrnehmen

- Steuergruppe
- Projektgruppe
- Fachkonferenz
- Bildungsgangkonferenz.

II. Fortbildungsplanung

Ziel des Angebots ist, die Schulen dabei zu unterstützen, ihre Fort- und Weiterbildung wirksam und nachhaltig zu planen und dabei die aktuellen Ergebnisse der Bildungsforschung für ihre Qualitätsentwicklung nutzbar zu machen.

Das Unterstützungsangebot besteht neben dem verbindlichen Einführungsmodul, das Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen für die

Fortbildungsplanung eigenverantwortlicher Schulen in NRW behandelt, aus drei weiteren Modulen, aus deren Inhalten für konkrete Handlungsschritte der Fortbildungsplanung der einzelnen Schule ausgewählt werden kann.

Einführung Grundlagen der Fortbildungsplanung

- Bildungspolitische Schwerpunktsetzungen in NRW
- Rechtlicher Rahmen, Referenzrahmen Schulqualität NRW, Fortbildungserlasse
- Fortbildungsplanung als strategisches Element einer qualitätsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Rollen und Verantwortlichkeiten in der Schule
- Staatliche Fortbildungsangebote und Angebote anderer Anbieter
- Formen der Beteiligung schulischer Gremien

Modul 1:

Nutzung der Ergebnisse externer und interner Evaluation

- Identifikation von Stärken und Entwicklungsbereichen der Schule auf der Grundlage der Ergebnisse interner und externer Evaluation
- Verfahren zur Ermittlung systemorientierter und individueller Fortbildungsbedarfe
- Ableitung von Fortbildungsschwerpunkten und Zielen für die Fortbildungsplanung

Modul 2:

Erstellung einer schulischen Fortbildungsplanung

- Elemente einer schulischen Fortbildungsplanung
- Fortbildungsplanung als kommunikativer, systematischer und ergebnisorientierter Prozess
- Rolle und Funktion von Fortbildungsbeauftragten
- Ressourcenplanung
- Bewirtschaftung des Fortbildungsbudgets
- Dokumentation der Fortbildungsplanung als Teil des Schulprogramms

Modul 3:

Qualitätssicherung schulischer Fortbildung

- Standards, Kriterien, Indikatoren guter Lehrerfortbildung
- Strukturen, Prozesse und Verfahren zum Transfer und zur Implementierung der Fortbildungsinhalte in die schulische Praxis
- Verfahren und Instrumente der Evaluation von Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Verfahren der Nachsteuerung zur Sicherung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Das Unterstützungsangebot „Fortbildungsplanung“ kann als schulinterne oder schulexterne Veranstaltung realisiert werden. Bei der schulinternen Variante klären Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams auf Anfrage in einem Beratungsgespräch vorab die Ausgangslage und den Bedarf der Schule im Bereich der Fortbildungsplanung. Ein Kontrakt legt Art und Umfang der Unterstützung fest.

Als externe Variante werden Fortbildungsbeauftragte qualifiziert, auch um den Austausch und die Netzwerkbildung schulübergreifend zu initiieren und zu fördern.

Die Moderatorinnen und Moderatoren sollen zukünftig auf der Basis eines landesweit abgestimmten Qualifizierungskonzepts qualifiziert werden. Dieses orientiert sich inhaltlich an den zuvor genannten Modulen und an den speziellen Anforderungen der jeweiligen Schulform. Es wird den Personalvertretungen rechtzeitig zur Mitbestimmung vorgelegt.

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes erfolgt auf der Basis der für diese Maßnahme ausgewiesenen Standards in NRW. Regelmäßige Rückkopplungsveranstaltungen auf Landesebene und in den Bezirken sowie kontinuierliche Weiterqualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren sichern die Qualität des Unterstützungsangebotes.

III. Interkulturelle Schulentwicklung - Demokratie gestalten

Ziel des Fortbildungsprogramms ist die Unterstützung und Begleitung von Schulen auf dem Weg, sich als migrationssensible Bildungseinrichtung, die die Gestaltung unserer Demokratie in einer interkulturellen Gesellschaft aktiv fördert, weiter zu entwickeln.

Zentrale Aspekte des Angebots sind:

- Entwicklung einer Wertschätzung von Vielfalt und Mehrsprachigkeit
- Verankerung durchgängiger Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern
- Überwindung struktureller Benachteiligungen
- Gestaltung von Demokratie und Stärkung von Partizipation
- Engagement für Menschenrechte und die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das Programm wird vorrangig als längerfristig angelegte schulinterne Fortbildungsmaßnahme (SchILf) durch die Kompetenzteams und durch die Bezirksregierungen angeboten.

Durch Kooperation mit den Kommunalen Integrationszentren werden zentrale Expertise und Erfahrungen im Bereich der Migrationspädagogik, der Durchgängigen Sprachbildung und der Demokratiegestaltung zusammen-

geführt, um den Schulen eine umfassende Beratung und Unterstützung anbieten zu können.

Adressaten des Fortbildungsangebots sind Steuergruppen, Schulleitungen, Lehrkräfteteams in der Schule, pädagogisches Personal oder ganze Kollegien. Die Belange von Teilzeitkräften sind zu berücksichtigen, um eine Teilnahme an der Fortbildung zu ermöglichen.

Die konzeptionelle Rahmung besteht obligatorisch aus Basis- und Abschlussmodul zur systemischen Weiterentwicklung der Lehrprofession in der Migrationsgesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die Anregung zur Selbstreflexion der eigenen Haltung und Rolle im Kontext des Weiterentwicklungsvorhabens der Schule zu einer migrationssensiblen Bildungseinrichtung.

Dauer, Schwerpunkte und Umfang der Beratung und Unterstützung orientieren sich an den durch die Schule unter Beteiligung der Gremien definierten Bedarfen aus den angebotenen Themenbereichen in der konzeptionellen Rahmung des Basis- und Abschlussmoduls. Für nachhaltige Entwicklungsprozesse wird den Schulen empfohlen, eine Steuergruppe einzurichten.

Die Ziel- und Auftragsklärung erfolgt mit den Moderatorinnen und Moderatoren, die durch Schulentwicklungsberaterinnen und -berater unterstützt werden. Die Vereinbarungen werden in einem Kontrakt schriftlich festgehalten.

Einzelne Module des Gesamtprogramms werden bei Bedarf von den Kompetenzteams und den Bezirksregierungen auch als SchILf-Maßnahme angeboten.

Struktur der Fortbildung

Basismodul:

(im Umfang von mindestens 8 Fortbildungsstunden)

- Aktuelles Wissen über Rahmenbedingungen im Kontext von Migration, migrationsgesellschaftliche Diskurse wie lebensweltliche Mehrsprachigkeit, Geschlechterkulturen sowie rechtliche, politische und religiöse Perspektiven kennen, auf die eigene Positionierung und den schulischen Kontext übertragen
- Auseinandersetzung mit eigener Haltung vornehmen
- Standortanalyse und Bedarfsklärung vornehmen und Schwerpunkte für die Vorhabenplanung interkultureller Schulentwicklung aus folgenden Bereichen festlegen:
 - Durchgängige Sprachbildung und Sprachsensibler Fachunterricht
 - Deutsch als Zielsprache
 - Demokratie gestalten.
- Absprachen zur Bildung kooperativer und interdisziplinärer Teamstrukturen treffen und optimieren
- Zielvereinbarungen über Schwerpunkte, Inhalte, Format und Dauer des Fortbildungsvorhabens treffen.

Abschlussmodul:

(im Umfang von mindestens 4 Fortbildungsstunden)

- erste Umsetzungserfahrungen auswerten
- die im Basismodul vereinbarten Ziele evaluieren und reflektieren
- initiierte Prozesse in den Handlungsfeldern in weitere fachliche Bereiche der Schule mit kollegialen Unterstützungsstrukturen transferieren
- Vereinbarungen über die weitere Arbeit im Handlungsfeld und die Implementation im Schulprogramm treffen.

Folgende thematische Module werden zusätzlich zum Basis- und Abschlussmodul angeboten. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit zieht sich als ein zentraler Aspekt durch alle Module.

Durchgängige Sprachbildung, Sprachsensibler Fachunterricht:

(im Umfang von mindestens 16 Fortbildungsstunden)

- Mehrsprachigkeit als Ressource für erfolgreiche Bildungsverläufe anerkennen und nutzen
- Kenntnisse zu Spracherwerbsverläufen erwerben, einordnen und anwenden
- Alltags-, Bildungs- und Fachsprache sowie berufsorientierte Sprache und deren Unterscheidungsmerkmale kennen
- Strategien zur Förderung der Bildungssprache in allen Fächern kennen und anwenden
- Qualitätsmerkmale und Konzepte durchgängiger sprachlicher Bildung und sprachsensiblen Fachunterrichts kennen
- Sprachsensiblen Lernumgebung(en) arrangieren und nutzen.

Lernprozessbegleitung und individuelle

Förderung in der Sprachbildung:

(im Umfang von mindestens 8 Fortbildungsstunden)

- Verfahren der Sprachstandsdiagnostik kennen und anwenden
- Sprachlernprozesse beobachten, begleiten, dokumentieren und die individuelle Förderung darauf ausrichten
- Transferlernstrategien kennen und anwenden
- Methoden und Strategien zur Vermittlung und Förderung der vier Teilkompetenzen sprachlichen Lernens (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) kennen und fachspezifisch anwenden.

Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche:

(im Umfang von mindestens 8 Fortbildungsstunden)

- Rechtliche Rahmenbedingungen kennen und schulische Konzepte entwickeln

- Schule im Sozialraum verorten und Kooperationsnetzwerke (weiter-) entwickeln
- Konzepte zum Aufbau von Bildungspartnerschaften mit Eltern und Familien sowie zur Kooperation mit Ausbildungsbetrieben kennen und im jeweiligen Kontext entwickeln und nutzen
- Hilfen und Unterstützungsangebote im Umgang mit Fluchterfahrungen und Traumatisierung kennen und vermitteln.

Deutsch als Zielsprache:

(im Umfang von mindestens 16 Fortbildungsstunden)

- Spracherwerbsstufen in den vorhandenen Sprachen kennen und berücksichtigen
- Methoden der Alphabetisierung und Numerisierung kennen und anwenden
- Grundlagen der Phonetik und phonologischen Bewusstheit kennen und berücksichtigen
- Methoden zum Aufbau bildungssprachlicher Register kennen und umsetzen
- Verfahren der Sprachstandsdiagnostik kennen und anwenden
- Das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ (DSD I und DSD I PRO) als Instrumente der offiziellen Zertifizierung erworbener Kompetenzen in der deutschen Sprache und die zuständigen Kooperationspartner kennen.

Beziehungen und Kommunikation in einer Schule der Vielfalt:

(im Umfang von mindestens 12 Fortbildungsstunden)

- Schulische Team- und Kooperationsfähigkeit als Grundlage einer demokratischen Schulkultur beschreiben und beeinflussen.
- Achtsamkeit und Respekt als Grundlagen einer demokratischen Schulgemeinschaft erkennen
- Feedbackkultur in schulischen Kommunikationsprozessen kennen und gestalten
- Genderperspektiven einnehmen und in der Durchführung demokratischer Praktiken berücksichtigen
- Willkommens- und Anerkennungskultur als Qualitätsmerkmal einer Schule der Vielfalt beschreiben und entwickeln.

Demokratische Praxis in einer migrationssensiblen Schulkultur:

(im Umfang von mindestens 8 Fortbildungsstunden)

- Partizipation der Schülerinnen und Schüler aktivieren und implementieren
- Prinzipien einer demokratischen partizipativen Schul- und Unterrichtsentwicklung kennen und vermitteln
- die Bedeutsamkeit von Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit für eine demokratische Sozialisation begründen
- Verfahren demokratischer Entscheidungsfindung und Partizipation darstellen und anwenden
- Demokratische und partizipative Prinzipien einer interkulturellen Öffnung von Schule identifizieren.

Demokratische Partizipations- und Konfliktkultur in Unterricht und Schulleben:

(im Umfang von mindestens 12 Fortbildungsstunden)

- Demokratische Prinzipien in der Verankerung schulischer Regeln und Praxis kennen und berücksichtigen
- Schulische Partizipations- und Konfliktkultur untersuchen und beeinflussen
- Kenntnis von Programmen und Projekten zur Förderung der Verantwortungsübernahme im Konflikt haben
- Strategien im Umgang mit Mobbing (einschl. Cyber-Mobbing) kennen und anwenden
- Strategien im Umgang mit radikalen politischen und religiösen Strömungen (z.B. Salafismus, Rechtsextremismus) kennen und anwenden
- Handlungssicherheit im Umgang mit schulischen Regelverstößen und der Gestaltung möglicher Konsequenzen gewinnen
- Rollenklarheit und Rechtssicherheit im Konflikt erlangen.

Medien in demokratischer und interkultureller Schulentwicklung:

(im Umfang von mindestens 8 Fortbildungsstunden)

- Leben in einer digitalen Welt reflektieren und Gestaltungsmöglichkeiten nutzen
- Schulische Kommunikationsplattformen und ihre Bedeutung für eine demokratische Schul- und Lernkultur kennen und nutzen
- Medien in Prozessen demokratischer Willens- und Meinungsbildung als bedeutsam erfahren und anwenden
- Computerspiele in Bezug auf demokratische Prinzipien analysieren
- Konsequenzen neuer Kommunikationsformen (Facebook, Instagram, Twitter etc.) für die demokratische Praxis erkennen und kritisch beleuchten
- Mediengestützte Konflikte in ihrer Bedeutung für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus wahrnehmen und bearbeiten.

IV. Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern

Die nachfolgende Erlassregelung gilt für Lehrkräfte an Grundschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke, Realschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs unbefristet und für Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primusschulen befristet bis zum 31.07.2021.

Die Umsetzung der curricularen Vorgaben in schulinterne Lehrpläne/didaktische Jahresplanung und die Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht durch die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse ist Aufgabe der eigenverantwortlichen Schule. Dabei kommt der Schulleitung eine besondere Steuerungsverantwortung zu.

Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung zielen ab auf die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler auf der Ebene der Handlungskompetenz in den Dimensionen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Ziel der Fortbildungsmodule ist die Erweiterung der Handlungskompetenzen der Lehrkräfte zur standard- und kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung, auch unter Berücksichtigung von Aspekten geschlechtersensibler Bildung, sprachsensiblen Unterrichts sowie - im Bedarfsfall - unter Berücksichtigung von Fragestellungen und Herausforderungen des Gemeinsamen Lernens.

Die angebotenen Fortbildungen sollen Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien der Schulformen bei dieser Aufgabe unterstützen, um so das professionelle Handeln der Lehrerinnen /Lehrer im Unterricht weiter zu entwickeln.

Die Bausteine der Module der Fortbildung sind einzeln buchbar und bestehen aus fachbezogenen Theorie-Bausteinen, praktischen Trainingseinheiten, Reflexionen über die Weiterentwicklung des Fachunterrichts und Anleitungen zum professionellen Feedback im Kollegium.

Art und Umfang des Unterstützungsangebots klären Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams auf Anfrage in einem Beratungsgespräch mit Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien der Schulformen vorab.

Die Moderatorinnen und Moderatoren sollen zukünftig auf der Basis eines landesweit abgestimmten Qualifizierungskonzepts qualifiziert werden. Dieses orientiert sich inhaltlich an den nachfolgend genannten Modulen und wird den Personalvertretungen rechtzeitig zur Mitbestimmung vorgelegt.

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Unterstützungsangebotes erfolgt auf der Basis der für die Schulform und Fächer ausgewiesenen Standards in NRW.

Modul 1

Standard- und kompetenzorientierte Lehrpläne in den Fächern - Weiterentwicklung schulinterner Curricula

- Fachliche und fachdidaktische Entwicklungen kennen, beurteilen und die Ergebnisse anwenden
- Kompetenzorientierte schulinterne Curricula/didaktische Jahresplanung weiterentwickeln und zwischen Fächern abgleichen, auch unter Berücksichtigung von Lernmittel- und Medienkonzepten
- Schulinterne Curricula/didaktische Jahresplanung auch unter Berücksichtigung des Lernens in heterogenen Lerngruppen anlegen
- Unterrichtsmethoden und Aufgabenformate kennen, beurteilen und anwenden
- Leistungsfeststellungs- und Leistungsbeurteilungsverfahren kennen, beurteilen und anwenden

Modul 2

Steuerung des Lehr- /Lernprozesses

- Unterricht kompetenzorientiert planen und durchführen
- Schülerinnen und Schüler an Unterrichtsplanung und -durchführung aktiv beteiligen
- Grundlagen der Lernprozessdiagnostik für alle Schülerinnen und Schülern im Fach kennen, beurteilen und anwenden
- Individuelle Lern- und Förderstrategien kennen und fachlich anwenden
- Fachlich orientierte Konzepte zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern sowie von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten kennen, beurteilen und anwenden
- Feedbackverfahren und Methoden der Lernberatung im Fachunterricht anwenden

Modul 3

Selbstgesteuertes Lernen im Fachunterricht

- Möglichkeiten der Unterstützung aktiver Lernprozesse im Fachunterricht kennen, beurteilen und anwenden
- Individuelle Lernwege im Fachunterricht ermöglichen
- Vielfalt und Potential der Lernumgebung kennen, beurteilen und anwenden
- Schülerinnen und Schüler zur Reflexion des eigenen Lernens und Lernprozesses anleiten
- Wirkungen des Lehrerhandelns im selbstgesteuerten Fachunterricht reflektieren.

V. Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Die nachfolgende Erlassregelung gilt für Lehrkräfte an Förderschulen und Schule für Kranke, Realschulen und Hauptschulen unbefristet, für Lehrkräfte an Gymnasien, Grundschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primusschulen befristet bis 31.07.2021.

Eine inklusive Schule ermöglicht die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Schulleben und Unterricht. Inklusiver Unterricht ist die Weiterentwicklung eines guten, individualisierenden, stärkenorientierten Unterrichts, in dem jedem Kind die Teilhabe sicher ist, individuelle Lernfortschritte ermöglicht werden und das Prinzip „Vielfalt bereichert“ auf einer für alle Kinder entwicklungsförderlichen Weise deutlich wird.

Ziel der Fortbildung ist es, dass Lehrkräfte, die an einer Schule tätig sind, an der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen oder an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden sollen, die dafür erforderlichen Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Damit dies nachhaltig und wirksam geschieht, unterstützt die Fortbildung Schulen in ihrem Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule. Dieses gilt - zur Vorbereitung auf das Gemeinsame Lernen - auch für Lehrkräfte, die noch an Förderschulen tätig sind.

Die Fortbildung findet vorrangig schulintern statt und wird von den Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams durchgeführt, die bei Bedarf auch regionale schulexterne Workshops anbieten. Sie richtet sich an die Steuergruppe, Schulleitung, Lehrkräfteteams in der Schule, pädagogisches Personal oder ganze Kollegien, die langfristig begleitet werden. Die Belange von Teilzeitkräften sind zu berücksichtigen, um eine Teilnahme an der Fortbildung zu ermöglichen.

Die Fortbildungen beinhalten die Verknüpfung theoriegeleiteter Sachklärungen mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten, praxisbezogene Einheiten zur Erprobung, Überlegungen zur konzeptionellen Verankerung sowie Verfahren zur Reflexion/Evaluation im Umfang von bis zu 80 Stunden in bis zu zwei Jahren.

1 Das Fortbildungsangebot umfasst fünf Module.

1.1 Entwicklung inklusiver Kulturen und Strukturen:

- Umsetzung des Artikel 24 der VN-Behindertenrechtskonvention
- Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Pflege einer inklusiven Schulkultur der Anerkennung, Wertschätzung und einer Kultur des Behaltens, Umgang mit Heterogenität, Vielfalt als Lernchance, Teamkultur und Kooperation
- Entwicklung von Kompetenzen für die Qualitätsentwicklung einer inklusiven Schule, des Unterrichts, der Erziehungsarbeit und zum Aufbau einer Evaluationskultur

1.2 Diagnostik und Förderplanung:

- Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Lernstands- und Lernprozessanalyse (strukturierte Beobachtung, standardisierte Verfahren) unter dem Aspekt der individuellen Stärkenorientierung und der Prozessbegleitung sowie der systematischen Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Beobachtung und Einschätzung ihres Lernprozesses
- Entwicklung von Basiskompetenzen zur Planung und Durchführung individueller, stärkenorientierter und zielgleicher bzw. zieldifferenter Förderung

1.3 Gemeinsames Lernen:

- Entwicklung von Kompetenzen für die Gestaltung eines inklusiven Unterrichts, in dem alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogische Förderbedarfe ihre optimalen Lernergebnisse in einem sozial zufriedenstellenden Lernklima erreichen, und der die Teilhabe aller sichert

1.4 Teamentwicklung, Kooperation und Beratung:

- Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation mit allen an Unterricht und Schule Beteiligten, um Wissen zu teilen und Teilhabe sicherzustellen
- Entwicklung von Kompetenzen für eine effektive, stärken- und lösungsorientierte, systemische Beratung

1.5 Rechtliche Grundlagen

- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für Schulen auf dem Weg zur Inklusion (VN-Konvention, Schulgesetz NRW, Ausbildungsordnungen, Sozialgesetzgebung)
- Entwicklung von Kompetenzen zu ihrer Anwendung

2 Für Schulen, an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden sollen, findet die Fortbildung vorlaufend und begleitend statt; für Schulen, an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens bereits eingerichtet sind, ist die Fortbildung begleitend.

Schulen des Gemeinsamen Lernens erhalten vier Anrechnungsstunden, die an die Fortbildung gebunden sind. Voraussetzung ist, dass sich Teams der Schule oder ganze Kollegien im Umfang von

- mindestens 40 Stunden über einen Zeitraum von 1 Jahr,
- mindestens 60 Stunden über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren oder
- im Umfang der gesamten 80 Stunden über einen Zeitraum von 2 Jahren fortbilden.

Inhalt, Abfolge und Umfang werden verbindlich mit dem Kompetenzteam kontraktiert.

Über die Grundsätze der Verteilung entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung (§ 68 SchulIG). Die Verteilung im Einzelfall obliegt der Schulleitung (Nummer 2.5.2 AVO-RL (BASS 11-11 Nr. 1.1)). Die Anrechnungsstunden werden der Schule, je nach Beginn der Fortbildung, zum 01.02. oder 01.08. vom Dezernat 46 der zuständigen Bezirksregierung zugewiesen.

3 Abfolge, Umfang und fachliche Einbindung können an den Fortbildungsbedarf der Schule angepasst werden. Moderatorinnen und Moderatoren knüpfen an vorhandene Kompetenzen an und unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin, notwendige Kompetenzen zu erwerben und diese weiterzuentwickeln. Dazu finden vor Beginn der Fortbildung Abstimmungsgespräche zwischen den Moderatoren und Moderatorinnen für Inklusion und der Schulleitung sowie gegebenenfalls der Steuergruppe statt. Die Rechte der Lehrerkonferenz nach § 68 Schulgesetz bleiben unberührt. Zu diesen Gesprächen wird eine Schulentwicklungsberaterin oder ein Schulentwicklungsberater des Kompetenzteams in der Regel hinzugezogen.

4 Den Schulen wird empfohlen,

- Instrumente der Selbstevaluation zu nutzen
- eine Steuergruppe für das Entwicklungsvorhaben „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ einzurichten.

5 Aus Gründen der Qualitätssicherung werden im Rahmen der Fortbildung grundsätzlich die von QUA-LIS NRW bereitgestellten Materialien genutzt. Aus Gründen der Teilnehmerorientierung können weitere Materialien eingesetzt werden.

VI. Vielfalt fördern

Die Erlassregelung gilt für Lehrkräfte an Grundschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke, Realschulen, Hauptschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs unbefristet und für Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primusschulen befristet bis zum 31.07.2021.

Ziel der Fortbildung ist die Weiterentwicklung des Unterrichts mit Blick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, ihre Potenzialentfaltung und Kompetenzentwicklung. Die Fortbildung richtet sich an bestehende oder entstehende Teams in Schulen (z.B. Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteams, Fachkonferenzen), die langfristig von Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams begleitet werden. Die vier aufeinander aufbauenden Module der Fortbildung bestehen aus theoretischen Bausteinen, praktischen Trainingseinheiten und Reflexionen über die Weiterentwicklung des Unterrichts im Umfang von 80 Stunden im Zeitraum von 2 Jahren. In diesem Prozess wird den Lehrkräften Raum gegeben, eigene Sichtweisen einzubringen und diese in vertrauensvoller Atmosphäre miteinander auszutauschen. Die Arbeit im Team soll Möglichkeiten schaffen, der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler besser gerecht zu werden und den Herausforderungen im Schulalltag gemeinsam zu begegnen.

1 Das Fortbildungsangebot umfasst folgende Module:

Modul 1: Kooperative Unterrichtsentwicklung durch kollegiale Teams

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Grundverständnis von Teambildung und Teamentwicklung
- Gemeinsame Planung und Beobachtung von Unterricht (kollegiale Unterrichtshospitation)
- Planung, Reflexion und Evaluation von Unterrichtsentwicklungsprozessen

Modul 2: Diagnostik: Identifizierung von Potenzialen und Interessen/Evaluation

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Klärung diagnostischer Anlässe in Lernprozessen durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern
- Gewinnung von diagnostischen Daten durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern
- Führen von Beratungsgesprächen und Planung von Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung und Förderung auf Basis der gewonnenen diagnostischen Daten

Module 3 und 4: Didaktik: Lernen und Lehren - Potenziale fördern und kompetenzorientiert unterrichten

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Lehrerrollen und ihre Funktionen im individualisierenden Unterricht (u.a. Lernprozessbegleitung)
- Didaktische Prinzipien (u.a. selbstgesteuertes Lernen, Aufbau einer Feedback- und Beziehungskultur, reflexive Koedukation)
- Fachdidaktische Prinzipien (u.a. Aufgabenformate und Kompetenzraster, Formen der Leistungsbeurteilung).

2 Die Schulen verpflichten sich,

- Unterrichtsentwicklung fokussiert auf individuelle Förderung über die Dauer des begleiteten Fortbildungsprogramms zum Schwerpunkt gemeinsamer Fortbildungsaktivitäten zu machen
- ein Gremium zur Unterrichtsentwicklung einzurichten oder ein bestehen-des Gremium zu nutzen.

3 „Vielfalt fördern“-Schulen erhalten vier Anrechnungsstunden, die an die Fortbildung gebunden sind. Voraussetzung ist, dass sich Teams der Schule oder ganze Kollegien im Umfang von 80 Stunden über einen Zeitraum von 2 Jahren fortbilden.

Über die Grundsätze der Verteilung entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung (§ 68 SchulG). Die Verteilung im Einzelfall obliegt der Schulleitung (Nummer 2.5.2 AVO-RL - BASS 11-11 Nr. 1.1).

Die Anrechnungsstunden werden der Schule, je nach Beginn der Fortbildung, zum 01.02. oder 01.08. gewährt.

Inhalt und Abfolge der Schwerpunkte der Module werden vor Beginn der Fortbildung verbindlich mit dem Kompetenzteam kontraktiert und an den Fortbildungsbedarf der Schule angepasst. Hierbei sind die Belange von teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern besonders zu berücksichtigen, um eine erfolgreiche Teilnahme entsprechend der reduzierten Pflichtstundenzahl zu gewährleisten. So kann zum Beispiel vereinbart werden, dass der Transfer der Fortbildungsinhalte innerhalb der Schule unabhängig von der Präsenz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einzelnen Veranstaltungen abgesichert ist.

4 Die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren mit den Fortbildungsmaterialien „Vielfalt fördern“ erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der QUA-LiS NRW und den Dezernaten 46 der Bezirksregierungen auf der Basis des landesweit abgestimmten Qualifizierungskonzepts. Zur Sicherung der Qualität des Unterstützungsangebotes erfolgt bedarfsbezogen eine regelmäßige Rückkopplung und Weiterqualifizierung auf der Basis landesweiter Vereinbarungen.

VII. Lernmittel- und Medienberatung

(Hier gestrichen - jetzt: Lehren und Lernen in der Digitalen Welt; Qualifizierung Medienberaterinnen und Medienberater - BASS 20-22 Nr. 68)

VIII. Kooperation mit Bildungspartnern

Ziel der Fortbildung ist die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in Kooperation mit Bildungspartnern - auch unter Berücksichtigung von Aspekten geschlechtersensibler Bildung. Grundlagen sind das Qualitätstabelle für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen und die Kernlehrpläne in den Fächern aller Schulformen. Die Module der Fortbildung richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien an Schulen aller Schulformen.

Die einzelnen Module bestehen aus theoretischen Bausteinen in Verbindung mit praktischen Einheiten, die die Schul- und Unterrichtsentwicklung als Prozess berücksichtigen und begleiten.

Die Fortbildung wird durchgeführt von Moderatorinnen und Moderatoren sowie Medienberaterinnen und Medienberater der Kompetenzteams NRW.

Die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren/Medienberaterinnen und Medienberater erfolgt auf Basis eines landesweit abgestimmten Konzeptes. Dieses orientiert sich inhaltlich an den nachfolgend genannten Modulen.

Die Maßnahme kann als SchILf- oder ScheLf-Maßnahme durchgeführt werden. Für SchILf-Maßnahmen werden durch ein Beratungsgespräch vorab mit der Schule Verabredungen über Inhalte, Umfang und Format der Fortbildung getroffen.

Das Fortbildungsangebot umfasst insgesamt 4 Module, die individualisiert und unabhängig voneinander wahrgenommen werden können. In allen Modulen werden Fragestellungen und Herausforderungen bearbeitet, die sich auch aus dem Unterricht mit heterogenen Lerngruppen sowie aus dem Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben.

1 Leseförderung

Bausteine sind:

- Leseförderung als Aufgabe aller Fächer
- Konzeption eines fächerübergreifenden Lesecurriculums zur Leseförderung
- Nutzung unterschiedlicher Medien bei der Konzeption von Leseförderangeboten
- Relevanz von Lesekompetenz unter Berücksichtigung der digitalen Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern, vor allem mit Bibliotheken und nachhaltige Integration in den Unterricht.

2 Kulturelle Bildung

Bausteine sind:

- Entwicklung eines Grundverständnisses von der Bedeutung kultureller Bildung in Schule
- Merkmale eines kulturellen Schulprofils
- Entwicklung von Unterrichtsszenarien für den Ganztag und Angeboten für den offenen Ganztag
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus dem kulturellen Bereich, zum Beispiel Musikschulen und Museen und nachhaltige Integration in den Unterricht.

3 Historisch-politische Bildung

Bausteine sind:

- Entwicklung eines Grundverständnisses von der Bedeutung historisch-politischer Bildung in der Schule
- Entwicklung von Unterrichtsszenarien und Verknüpfung mit Lernmittelkonzepten
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern, vor allem mit Archiven, Museen und Gedenkstätten und nachhaltige Integration in den Unterricht.

4 Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Bausteine sind:

- Entwicklung eines Grundverständnisses zur Bedeutung außerschulischen Lernens im Rahmen der naturwissenschaftlich-technischen Bildung
- Entwicklung von Unterrichtsszenarien
- Nachhaltige Integration von Exkursionen in den Unterricht
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern zum naturkundlichen und naturwissenschaftlich-technischen Lernen (z.B. Museen, Einrichtungen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes und zdi-Schülerlabore).

Weitere Angebote zur Weiterbildung

Qualifikationserweiterung im Fach Religionslehre an anerkannten Einrichtungen der Lehrerfortbildung der Kirchen

Der Runderlass v. 20.09.1990 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 21 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben (Schulleitungsqualifizierung - SLQ)

Der Runderlass v. 25.11.2008 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 62 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Mitgliedern der Lehrerräte zur Wahrnehmung personalvertretungsrechtlicher Aufgaben

Der Runderlass v. 03.04.2013 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 63 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Wiederaufnahme des Schuldienstes

Der Runderlass v. 01.02.2011 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 64 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten in der unteren und oberen Schulaufsicht

Der Runderlass v. 02.10.2012 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 65 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Auffrischung der Rettungsfähigkeit beim Einsatz im schulischen Schwimmunterricht und bei außerunterrichtlichen Schwimmangeboten

Der Runderlass v. 30.05.2016 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 66 veröffentlicht.

Lehren und Lernen in der Digitalen Welt; Qualifizierung Medienberaterinnen und Medienberater

Der Runderlass v. 26.04.2021 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 68 veröffentlicht.